

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Studienjahr 2026/27

08.10.2026

2. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang „Schüler*innen- und Bildungsberatung“

Genehmigt durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark am
06.10.2026

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



**Pädagogische
Hochschule
Steiermark**

Erlassung durch das Hochschulkollegium
der Pädagogischen Hochschule Steiermark
gem. Hochschulgesetz 2005 idgF
vom 02.10.2026

Genemigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule
am 06.10.2026

Hochschullehrgang

Schüler*innen- und Bildungsberatung

**der Pädagogischen Hochschule
Steiermark**

ECTS-Anrechnungspunkte: 12 ECTS-AP
Studienkennzahl: h 711 058

Erstellungsdatum: 15.06.2026
Version: V02a

I.	Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
II.	Qualifikationsprofil	4
III.	Zielgruppen.....	5
IV.	Zulassungsvoraussetzungen	5
V.	Reihungskriterien	6
VI.	Modulraster.....	6
VII.	Modulbeschreibungen	7
VIII.	Prüfungsordnung.....	15

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang zur Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 Abs. 3a HG 2005 idgF vom 03.08.2023, der vom Institut für Educational Governance angeboten wird.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs für Schüler*innen- und Bildungsberatung gemäß dem Hochschulgesetz 2005 idgF im öffentlich-rechtlichen Bereich.

Die umfassende Bildungsaufgabe der Schule, die Vielzahl der Bildungsmöglichkeiten und die zunehmende Differenzierung der Bildungs- und Ausbildungsgänge verlangen neben anderen durch die Schule zu bietenden Orientierungsunterstützungen gute Informationen und ein umfassendes Beratungsangebot. Die individuelle Beratung von Schüler*innen ist ein Teil der Bildungsaufgabe der Schule. Bildungsberatung gehört somit zu den Pflichten der Schulleitung und aller Lehrkräfte einer Schule. Zur Unterstützung dieser individuellen Beratungstätigkeit ist es notwendig, eine*n bzw. je nach Schulgröße mehrere speziell ausgebildete Schüler*innen- und Bildungsberater*innen einzusetzen, die bei der Bewältigung dieser Aufgabe mit der Schulleitung, Fachkräften für Berufs- und Bildungsorientierung, anderen Lehrenden, Beratungs- und Unterstützungskräften an der Schule, der Schulpsychologie-Bildungsberatung sowie einschlägigen schulexternen Einrichtungen zusammenarbeiten.

3. Studienangebotsentwicklung

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung waren folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

- Prof. in Monika Eichinger-Gössmann, Institut für Educational Governance, PH Steiermark
- Prof. in Sabine Fritz, MA, Institut für Educational Governance, PH Steiermark
- IL in Prof.in Mag.a Brigitte Pelzmann, Institut für Educational Governance, PH Steiermark

Die Konzeption des vorliegenden Studienplans orientiert sich am bundesweiten Rahmencurriculum für Hochschullehrgänge zur Qualifikation für Schüler*innen- und Bildungsberatung, welches von einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des BMB und den ibobb-verantwortlichen aller Pädagogischen Hochschulen ausgearbeitet wurde. Anrechnungsmöglichkeiten einzelner Lehrveranstaltungen innerhalb des HLG auf Grund einschlägiger Aus- bzw. Weiterbildungen im Beratungskontext sind nach Ermessen der Hochschullehrgangsleitung möglich. Dies kann ausschließlich nach einer Absprache mit der Hochschullehrgangsleitung erfolgen.

4. Umfang, Dauer und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang für Schüler*innen- und Bildungsberatung umfasst 12 ECTS-AP mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von 4 Semestern bzw. 2 Studienjahren.

Im Sinne des Hochschulgesetzes BGBl. I Nr. 30/2006 § 39 (6) idgF ist eine Höchststudiendauer von 6 Semestern (4 Semester gemäß Musterstudienverlauf zuzüglich 2 Semester) vorgesehen.

5. Abschluss

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs sind alle Lehrveranstaltungen positiv abzuschließen. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist den Absolvent*innen ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

II. Qualifikationsprofil

1. Qualifikation

Der Hochschullehrgang „Schüler*innen- und Bildungsberatung“ versteht sich als wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Weiterbildung. Ziel dieses Hochschullehrganges ist die Professionalisierung von Schüler*innen- und Bildungsberater*innen für ein niederschwelliges Beratungsangebot für Schüler*innen an Sekundarschulen, das sowohl Teil eines standort- bzw. clusterbezogenen Konzepts der Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf als auch des psychosozialen Unterstützungssystems am Schulstandort ist. Insbesondere unterstützen Schüler*innen- und Bildungsberater*innen die individuelle Karriereplanung der Schüler*innen und stellt innerhalb der schulischen Unterstützungssysteme eine Erstanlauf- und Clearingstelle dar.

Die Notwendigkeit, Lehrpersonen für die Tätigkeit der Schüler*innen- und Bildungsberatung auszubilden, ist im Rundschreiben 22/2017 (Grundsatzerlass SBB) geregelt. Schüler*innen- und Bildungsberater*innen sind Lehrer*innen, die zusätzlich zu ihrer Unterrichtstätigkeit und auf Basis der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen diese Beratungsfunktion ausüben. Schüler*innen- und Bildungsberater*innen müssen über das für die Tätigkeit erforderliche Spezialwissen und entsprechende Beratungskompetenzen verfügen, welche durch Absolvierung der dazu eingerichteten Lehrgänge (12 ECTS) an den Pädagogischen Hochschulen zu erwerben sind. Schüler*innen- und Bildungsberater*innen gibt es an allen Sekundarstufenschulen und an Berufsschulen. Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Lehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation oder daraus abgeleiteten Berechtigung.

Das vorliegende Curriculum gliedert sich in vier Module:

- Modul 1: Grundausbildung I
- Modul 2: Grundausbildung II
- Modul 3: Intensivausbildung I
- Modul 4: Intensivausbildung II

2. Lehr- und Lernkonzept

Der Workload des Hochschullehrgangs umfasst 10,865 Semesterwochenstunden mit je 15 UE á 45 Minuten.

Das Studium baut auf dem Professionsverständnis von reflektierenden Praktiker*innen auf, die auf Herausforderungen ihres Berufsfeldes lösungsorientiert reagieren. Daher sind Theorie und Praxis

durchgängig verschränkt, um dieses Professionsverständnis intensiver auszubilden (vgl. Leitbild der PH Steiermark). Der Hochschullehrgang fördert eine Studienkultur, die auf persönliches Wachstum, kollaboratives Lernen und

systemische Verantwortung ausgerichtet ist. Durch regelmäßige Reflexionsimpulse, Peer-Coaching und praxisnahe Aufgabenstellungen wird eine Lernumgebung geschaffen, in der die Beratungsbeziehung nicht nur funktional, sondern als innerer Reifungsprozess verstanden wird. Regelmäßige Reflexionsformate unterstützen die individuelle und professionelle Entwicklung.

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

III. Zielgruppen

Der Hochschullehrgang richtet sich an Allgemeinbildende höhere Schulen, Berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Mittelschulen, Polytechnischen Schulen, Berufsschulen und Sonderschulen

Die Zielgruppe sind Pädagog*innen.

IV. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu Hochschullehrgängen der Weiterbildung für Lehrer*innen gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in voraus.

Für die Zulassung zum Hochschullehrgang ist außerdem ein Dienstverhältnis als Lehrer*in an Allgemeinbildenden höheren Schulen, Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, Mittelschulen, Polytechnischen Schulen, Berufsschulen und Sonderschulen notwendig.

Die Anmeldung erfolgt über das Verwaltungssystem PH-Online im Zuge des Dienstauftragsverfahrens bzw. über das Bewerbungsmanagement im Verwaltungssystem PH-Online.

Laut Rundschreiben 22/2017 (Grundsatzerlass SBB, Punkt. 6) erfolgt die Auswahl und Bestellung einer Lehrerin oder eines Lehrers für die Funktion der Schüler*innen- und Bildungsberatung durch die Schulleitung unter Einbeziehung des Lehrer*innenkollegiums und – falls am Schulstandort vorhanden – insbesondere der weiteren Schüler*innen- und Bildungsberater*innen unter Bedachtnahme auf das Personalvertretungsgesetz (siehe RS22/2017).

Als Voraussetzung für die Auswahl einer Lehrkraft für die Funktion als Schüler*innen- und Bildungsberater*in sollten folgende, sehr wesentliche personale Kompetenzen bereits mitgebracht werden:

- hohes Maß an Einfühlungsvermögen
- Toleranz und Wertschätzung gegenüber der Individualität von Schüler*innen
- Fähigkeit, rasch Vertrauensverhältnisse zu Schüler*innen herzustellen

- Teamfähigkeit sowie Kooperations- und Vernetzungsbereitschaft mit dem Lehrer*innenkollegium, der Schulleitung und außerschulischen Einrichtungen
- Fähigkeit zu Initiative und eigenverantwortlichem Handeln
- Bereitschaft zum Erwerb und zur ständigen Vertiefung eines ausreichenden Informationswissens (über Schule, Bildungs- und Berufsbereiche, Lernpsychologie, Förderpädagogik, Verhaltensprobleme, Entwicklungs-/Lebenskrisen, usw.).

Grundvoraussetzungen sind darüber hinaus, dass die Lehrperson an der jeweiligen Schule unterrichtet und sich freiwillig für diese Aufgabe zur Verfügung stellt, sich mit dem Tätigkeitsprofil und der für die Übernahme der Funktion erforderlichen Weiterbildung (siehe Rundschreiben 22/2017, Pkt. 7) im Vorhinein auseinandergesetzt hat und bereit ist, diese zu absolvieren.

V. Reihungskriterien

Sollte die Anzahl der zuzulassenden Personen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist ein Reihungsverfahren durchzuführen. Für den Hochschullehrgang werden die folgenden Reihungskriterien festgelegt:

- Personen, deren Anmeldung vorliegt und die sämtliche für das Studienangebot relevanten Unterlagen vollständig eingereicht haben, werden vorgereiht,
- aktuelle Bedarfe der Schulen werden berücksichtigt,
- bei gleichen Voraussetzungen gilt der Zeitpunkt der Anmeldung.

VI. Modulraster

Modulbezeichnung	empfohlenes Sem.	Modulart	SSt	ECTS-AP
Modul 1: Grundausbildung I	1.	PM	2,333	2,625
Modul 2: Grundausbildung II	2	PM	3,066	3,375
Modul 3: Intensivausbildung I	3	PM	3,066	3,625
Modul 4: Intensivausbildung II	4	PM	2,4	2,375
Summe			10,865	12

VII. Modulbeschreibungen

Titel des Studienangebots		
Hochschullehrgang für Schüler*innen- und Bildungsberatung		
Modultitel		
Grundausbildung I		
Kurzzeichen	Semester	ECTS-Anrechnungspunkte
M1	1	2,625
SSt	Sprache/n	
2,333	Deutsch	
Ziel		
Ziel des Moduls ist, • die Teilnehmer*innen zu befähigen, Informationsbedürfnisse von Schüler*innen zu erkennen, • sachlich richtig, aktuell und verständlich zu informieren • Kompetenzen zu erwerben, um Schüler*innen bei der Bildungs- und Berufswahlentscheidungen einfühlsam und geschlechtersensibel zu beraten		
Inhalte		
Selbstverständnis rechtliche Grundlagen • Funktion/Aufgabenbereich der Schüler*innen- und Bildungsberatung (Grundsatzterlass 22/2017) • Abgrenzung der SBB zu anderen Systemen im Kontext von ibobb (BBO und BOKO) • Abgrenzung der SBB zum psychosozialen Unterstützungssystem • Angebote der Schulpsychologie-Bildungsberatung für die Schüler*innenberatung • österreichisches Bildungssystem und (Aus)Bildungsmöglichkeiten einschließlich der Abschlüsse, Berechtigungen und Aufnahmevoraussetzungen der einzelnen Bildungsgänge		
Allgemeine Grundlagen der Beratung • grundlegende Kenntnisse über Theorie und Praxis bezüglich Beratungsprozess, Beratungstechniken und förderliche und hinderliche Verhaltensweisen im Prozess		
Grundlagen der Laufbahn- und Bildungsberatung • Angebote, Materialien und Instrumente der Sozialpartner und anderer einschlägiger Organisationen im Bereich der Laufbahn-/Bildungsberatung • Entwicklungspsychologische Aspekte im Bildungs- und Berufswahlentscheidungsprozess, Möglichkeiten der Unterstützung bei der Entscheidungsfindung • Spezifische Voraussetzungen für benachteiligte Gruppen, sowie rechtliche Regelungen und • Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen bzw. Jugendliche mit besonderem Förderbedarf		
Lernergebnisse / Kompetenzen (LK)		
Die Absolvent*innen ... • wissen über ihr Aufgabengebiet, das im im Grundsatzterlass 22/2017 festgelegt ist, Bescheid und • kennen die rechtlichen Grundlagen für ihre Tätigkeit, entwickeln ein angemessenes Selbstverständnis und können ihre Rolle im Kontext von IBOBB einordnen. • haben eine umfassende Kenntnis des österreichischen Bildungssystems und der (Aus-) Bildungsmöglichkeiten und können diesbezüglich Beratungsgespräche kompetent, emphatisch und geschlechtssensibel führen (z.B. aufbauend auf Ergebnissen des BBO-Tools). • wissen über offizielle Websites und Materialien zur Laufbahn-/Bildungs- und Studienberatung (z.B. https://portal.ibobb.at/; https://www.18plus.at/ etc.) Bescheid und können Schüler*innen in der Nutzung dieser Websites unterstützen. • wissen über die Angebote, Materialien und Instrumente der Sozialpartner und anderer einschlägiger Organisationen im Bereich der Laufbahn-/Bildungsberatung Bescheid. • kennen Verfahren zur Koordination von Maßnahmen zur besseren Bildungsplanung (z.B. Vorbereitung und Nachbereitung von Bildungs- und Berufsinformationsmessen). • organisieren Möglichkeiten für Schüler*innen, sich selbst über (Aus-)Bildungsmöglichkeiten zu informieren.		

- wissen um die dynamischen Veränderungen am Arbeitsmarkt Bescheid und kennen bzw. kommunizieren im Rahmen.
- ihrer Beratung neue Berufsbilder und -sparten.
- kennen unterstützende Verfahren, Konzepte und Methoden zur Erhebung von Interessen und Begabungsschwerpunkte und können diese in ihre Beratungstätigkeit integrieren.
- wissen über Sonderformen § 8b (1) - Verlängerte Lehre und § 8b (2) - Teilqualifikation gemäß Berufsausbildungsgesetz (BAG) Bescheid.
- können ihre Tätigkeit als Schüler*innen- und Bildungsberater*in in der Öffentlichkeit präsentieren.
- verstehen sich als Teil des IBOBB -Teams an der Schule.
- sind in der Lage ihre Handlungen bzw. den persönlichen Kommunikationsstil zu reflektieren (bei Bedarf zu modifizieren), können kommunikationspsychologische Modelle zum Wahrnehmen, Einfühlen und Mitteilen beschreiben und im Beratungsgespräch umsetzen.
- erwerben grundlegende Kenntnisse über Theorie und Praxis bezüglich Beratungsprozess, Beratungstechniken und förderliche/ hinderliche Verhaltensweisen im Prozess und können Beratungsgespräche durchführen.

LV-Abkürzung	LV-Titel	LK	LV-Typ	TZ	Sem	SSt	UE	ECTS-AP
659.SBB10	Selbstverständnis rechtliche Grundlagen	pi	SE	25	1	0,533	8	1
659.SBB11	Allgemeine Grundlagen der Beratung	pi	UE	15	1	1	15	1
659.SBB12	Grundlagen der Laufbahn- und Bildungsberatung	pi	UE	15	1	0,8	12	0,625
Summe						2,333	35	2,625

Titel des Studienangebots								
Hochschullehrgang für Schüler*innen- und Bildungsberatung								
Modultitel								
Grundausbildung I								
Kurzzeichen	Semester	ECTS-Anrechnungspunkte						
M2	2	3,375						
SSt	Sprache/n							
3,066	Deutsch							
Ziel								
Ziel des Moduls ist,								
• die Teilnehmer*innen zu befähigen, Schüler*innen in Problemsituationen kompetent und wertschätzend zu beraten • und die Schulleitung in der Koordination der Maßnahmen im Beratungskontext am Standort zu unterstützen								
Inhalte								
Grundlagen der psychosozialen Beratung								
• Theorie und Praxis bezüglich Beratungsprozess, Beratungstechniken und förderliche und hinderliche Verhaltensweisen im Prozess in der psychosozialen Beratung • Grundkenntnisse über Verhaltensformen und Prinzipien der Verhaltensänderung • Erstberatung bei psychosozialen Problemlagen • (Regionale) psychosoziale Beratungs- und Unterstützungssysteme								
Systemberatung/Koordination/Unterstützung der Schulleitung								
• ibobb-Team und seine Aufgaben • Systemberatung: Unterstützung der Schulleitung bei der Implementierung bzw. Koordination des psychosozialen Unterstützungssystems am Schulstandort								
Einführung der Beratungskompetenzen/Fallbesprechungen								
• Einblick in einzelne Beratungsfälle unter Supervision von Expert*innen • Austausch mit Lehrpersonen und anderen beratenden Personen am Schulstandort								
Lernergebnisse / Kompetenzen (LK)								
Die Absolvent*innen ...								
• sind in der Lage ihre Handlungen bzw. den persönlichen Kommunikationsstil zu reflektieren (bei Bedarf zu modifizieren), können kommunikationspsychologische Modelle zum Wahrnehmen, Einfühlen und Mitteilen beschreiben und im Beratungsgespräch umsetzen. • erwerben grundlegende Kenntnisse über Theorie und Praxis bezüglich Beratungsprozess, Beratungstechniken und förderliche und hinderliche Verhaltensweisen im Beratungsprozess in der psychosozialen Beratung und können diese anwenden. • können einfühlsam und kompetent bei psychosozialen Problemlagen im Sinne einer Clearingstelle bzw. Erstberatung (in Präsenz- und Online-Formaten) beraten. • wissen Bescheid über psychosoziale Beratungs- und Unterstützungssysteme in ihrer Region und können diese Informationen an Schüler*innen und Eltern weitergeben. • verstehen sich als Teil des ibobb-Teams an der Schule. • unterstützen die Schulleitung bei der Implementierung bzw. Koordinierung des psychosozialen Unterstützungssystems am Schulstandort.stehen in engem Austausch mit Lehrpersonen und anderen beratenden Personen am Schulstandort.								
LV-Abkürzung	LV-Titel	LK	LV-Typ	TZ	Sem	SSt	UE	ECTS-AP
659.SBB20	Grundlagen der psychosozialen Beratung	PI	UE	15	2	1,333	20	1,5
659.SBB21	Systemberatung/Koordination/Unterstützung der Schulleitung	pi	SE	25	2	0,533	8	1
659.SBB22	Einführung der Beratungskompetenzen/Fallbesprechungen	pi	UE	15	2	1,2	18	0,875

Summe		3,066	46	3,375
-------	--	-------	----	-------

Titel des Studienangebots		
Hochschullehrgang für Schüler*innen- und Bildungsberatung		
Modultitel		
Intensivausbildung		
Kurzzeichen	Semester	ECTS-Anrechnungspunkte
M3	3	3,625
SSt	Sprache/n	
3,066	Deutsch	
Ziel		
Ziel des Moduls ist, • die Teilnehmer*innen zu befähigen, Schüler*innen und deren Eltern/Erziehungsberechtigte über Möglichkeiten der Bewältigung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten zu informieren und kompetent zu beraten • bei psychosozialen Problemen, in Konflikt- und Krisensituationen zu beraten		
Inhalte		
Beratung in Bezug auf Lernen • Beratung bei Lern- und Motivationsproblemen bzw. anderen schulischen Problemen • Grundkenntnisse der Lern- und Wissenspsychologie über die Informationsaufnahme, -verarbeitung, -speicherung und –anwendung, Lerntechniken, Lern- und Leistungsbereitschaft, Motivation • Methoden zur Förderung der Lern- und Leistungsbereitschaft sowie der Motivation - Lernmethoden und Lerntechniken		
Beratung bei psychosozialen Problemen/Krisenberatung/Krisenmanagement • Grundlegendes Handlungswissen bei Verhaltensschwierigkeiten, Gewalt, Abhängigkeiten und Krisen • Vertiefung/Beratung bei psychosozialen Problemen • Theoretische Grundlagen der Konfliktpsychologie • Soziales Lernen/Mediation • Methoden der kooperativen Konfliktregelung, präventive Maßnahmen • Krisen und Abhängigkeiten, Arten von Krisen, Ursachen, Verlauf • Interdisziplinäre Zusammenarbeit • Krisenberatung/Krisenmanagement/Krisenplan, Verhalten in Notfällen		
Umgang mit Konflikten und Mobbing • Umgang mit Konflikten und Mobbing		
Lernergebnisse / Kompetenzen (LK)		
Die Absolvent*innen ... • erwerben grundlegende und vertiefende Kenntnisse über Lerntechniken, Informationsaufnahme, -verarbeitung, -speicherung und –anwendung, Lern- und Leistungsbereitschaft, Motivation und sind in der Lage, diese in ihre Beratungstätigkeit zu integrieren. • beraten bei Lern- und Motivationsproblemen bzw. anderen schulischen Problemen. • können Schüler*innen sowie deren Eltern über Möglichkeiten der Bewältigung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten im Einzelfall informieren und im Hinblick auf die Inanspruchnahme weiterer Unterstützungsmöglichkeiten beraten. • kennen weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote im Sinne der interdisziplinären Zusammenarbeit und können Ratsuchende weitervermitteln. • leisten kompetente (Erst-)Hilfestellung für Schüler*innen, aber auch für Eltern bei schulbezogenen, sozialen oder familiären Problemen, die den Lernerfolg gefährden. • erwerben Grundkenntnisse über Arten, Ursachen, Verlauf von Krisen und Grundprinzipien des Krisenmanagements. • lernen Verfahren zur Beobachtung des eigenen Kooperations- und Konfliktverhaltens kennen. • wissen über Prinzipien und Möglichkeiten der Persönlichkeits- und Gemeinschaftsförderung Bescheid und können dieses Wissen in die Praxis transferieren. • kennen im Bereich von Mobbing und der kooperativen Konfliktregelung präventive Maßnahmen, fachdidaktische Konzepte und Methoden wie Soziales Lernen, Mediation etc. und können diese gegebenenfalls anwenden. • sind in der Lage, bei Konflikt- und Krisensituationen ein kooperatives Vorgehen der beteiligten Personen zu fördern und zu koordinieren.		

LV-Abkürzung	LV-Titel	LK	LV-Typ	TZ	Sem	SSt	UE	ECTS-AP
659.SBB30	Beratung in Bezug auf Lernen	PI	SE	25	3	0,8	12	1
659.SBB31	Beratung bei psychosozialen Problemen/Krisenberatung/Krisenmanagement	pi	UE	15	3	1,533	18	1,25
659.SBB32	Umgang mit Konflikten und Mobbing	pi	UE	15	3	0,933	14	1,375
Summe						3,266	44	3,625

Titel des Studienangebots									
Hochschullehrgang für Schüler*innen- und Bildungsberatung									
Modultitel									
Intenivausbildung II									
Kurzzeichen	Semester	ECTS-Anrechnungspunkte							
M4	4	2,375							
SSt	Sprache/n								
2,4	Deutsch								
Ziel									
Ziel des Moduls ist, - die Teilnehmer*innen zu befähigen, Schüler*innen sachlich richtig, aktuell und verständlich in ihrem Bildungs- und Berufswahlprozess zu beraten - und sie in der Entwicklung von Bildungs- und Berufswahlkompetenzen zu unterstützen.									
Inhalte									
Vertiefte Laufbahn- und Bildungsberatung/Förderung der Laufbahngestaltungskompetenzen, Kooperation und Koordination schulintern und extern - Vertiefte Laufbahn-/Bildungsberatung - Programme zur Studienberatung (18plus) und ähnliche Instrumente zur Unterstützung der Laufbahn- und Bildungswahl - Förderung der Career Management Skills und Persönlichkeitsförderung - Kooperation und Koordination (schulintern und mit Externen)									
Vertiefung Beratungskompetenzen/Fallbesprechungen und Helferkonferenzen/Persönlichkeitsförderung - Vertiefung Beratungskompetenzen/ Fallbesprechungen/Helferkonferenzen - Reflexions- und Evaluationsmethoden									
Präsentation, Portfolio, Implementierung am Schulstandort Präsentationen / Portfolio /Standortspezifisches Umsetzungskonzept									
Lernergebnisse / Kompetenzen (LK)									
Die Absolvent*innen ... - unterstützen Schüler*innen mittels Beratung im Aufbau von Laufbahngestaltungskompetenzen (Career Management Skills). - beraten kompetent, gendersensibel und empathisch bei Fragen der Schul- und Bildungslaufbahn (in Präsenz- und Online-Formaten). - kennen die Programme zur Studienberatung (18plus) und ähnliche Instrumente und unterstützen Schüler*innen in der Nutzung der Programme (Oberstufe). - stehen in engem Austausch mit Klassenvorständen und anderen beratend tätigen Personen am Schulstandort. - kooperieren mit innerschulischen und außerschulischen Institutionen und Fachkräften im Bereich der Berufsorientierung sowie Berufsorientierungslehrer*innen bzw. -koordinator*innen am Schulstandort (je nach Schulart). - kooperieren mit anderen Beratungs- und Unterstützungssystemen, auch im Sinne von Fallbesprechungen und Helferkonferenzen bei multiplen Problemlagen. - klären, welche weiteren Beratungs- und Unterstützungsangebote dem/der Schüler/in weiterhelfen könnten (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Jugend- und Lehrlingscoaching, schulärztlicher Dienst, außerschulische Beratungsstellen wie Kriseninterventionszentren, Rat auf Draht etc.) und verweisen bei Bedarf rasch an andere Beratungs- und Unterstützungssysteme weiter. - besprechen einzelne Beratungsfälle unter Supervision von Expert*innen. - präsentieren ihr Portfolio und das standortspezifische Umsetzungskonzept im Kontext der Schüler*innen- und Bildungsberatung im Rahmen der Abschlussveranstaltung.									
LV-Abkürzung	LV-Titel	LK	LV-Typ	TZ	Sem	SSt	UE	ECTS-AP	
659.SBB40	Vertiefte Laufbahn- und Bildungsberatung/Förderung der	PI	UE	15	4	1,333	20	1	

	Laufbahngestaltungskompetenzen, Kooperation und Koordination schulintern und extern							
659.SBB41	Vertiefung Beratungskompetenzen/Fallbesprechu ngen und Helferkonferenzen/Persönlichkeitsförd erung	pi	UE	15	4	0,8	12	0,875
659.SBB42	Präsentation, Portfolio, Implementierung am Schulstandort	pi	SE	25	4	0,267	4	0,5
Summe						2,4	36	2,375

VIII. Prüfungsordnung

§1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für den HLG Schüler*innen- und Bildungsberatung gemäß des Hochschulgesetzes 2005 idgF im öffentlich-rechtlichen Bereich.

Für den Hochschullehrgang gelten in Bezug auf Lehrveranstaltungen und Prüfungen die im Hochschulgesetz 2005 idgF sowie die in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF festgelegten Regelungen. Die Bestimmungen und die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorgaben, Richtlinien, Verordnungen und curricularen Bestimmung zu Hochschullehrgängen sind anzuwenden.

§ 2 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung

Das Präsenzstundenausmaß ist die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Zu allen Lehrveranstaltungen sind Präsenzstundenausmaße in Semesterwochenstunden anzugeben. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten (Satzung der PHSt, § 42 idgF).

Gemäß § 55 Abs. 4 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF besteht bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht in dem im Curriculum festgelegten Ausmaß. Für diesen Hochschullehrgang gilt eine Anwesenheitspflicht von 100%. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen können Lehrgangsteilnehmende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten von der Anwesenheit durch die die Lehrveranstaltung leitende Person bis zu einem Ausmaß von einem Drittel entbunden werden und die fehlenden Einheiten können durch Studienaufträge oder den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung eingebracht werden.

§ 4 Prüfung und Beurteilung des Studienerfolgs

Alle Lehrveranstaltungen aller Module werden nach der zweistufigen Beurteilungsskala bewertet. Im Sinn des Konzepts der reflektierenden Praktiker*innen orientieren sich Beurteilungssettings bevorzugt sowohl an Prozess- als auch Wirkungsdimensionen. Dazu gehören: aktive Beteiligung in den Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, mündliche und schriftliche Beiträge (insbesondere verpflichtende Reflexion des Erfahrungs- und Praxisprozesses), Gruppenpräsentationen und weitere Lernprodukte, die dem wissenschaftlich-forschenden Lernen bzw. aktionsforscherischen Zugängen entsprechen, sowie ggf. klassische Wissensüberprüfungen.

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen und Module vollständig und positiv abgeschlossen wurden.

§ 5 Studienangebotsspezifische Regelungen

Im Sinne des Hochschulgesetzes BGBl. I Nr. 30/2006 § 39 (6) idgF ist eine Höchststudiendauer von sechs Semestern (vier Semester gemäß Musterstudienverlauf zuzüglich zwei Semester) vorgesehen.

Gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG erlischt die Zulassung bei Überschreiten der festgelegten Höchststudiendauer.

§ 6 Abschlussarbeit

In diesem Hochschullehrgang ist keine Abschlussarbeit vorgesehen. Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs ist die Vorlage eines Lehrgangsportfolios auf Basis der im Hochschullehrgang erworbenen Erkenntnisse und Kompetenzen vorgesehen. Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen und Module positiv beurteilt wurden und das Lehrgangsportfolio vorliegt.

§ 7 Inkrafttreten

xx.xx.2026

Abkürzungsverzeichnis

AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMB	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schule
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	European Credit Transfer System - Anrechnungspunkt
FD	Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
LV-Typ	Lehrveranstaltungstypus
MS	Mittelschule
(n)pi	(nicht)prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
PR	Praktikum (LV-Typ)
PS	Proseminar (LV-Typ)
SE	Seminar (LV-Typ)
Sem	Semester
SSt	Semesterwochenstunde
UE	Übung (LV-Typ) oder Unterrichtseinheit
VO	Vorlesung (LV-Typ)
VU	Vorlesung mit Übung (LV-Typ)
WPM	Wahlpflichtmodul